



# GRUNDSCHULE GUXHAGEN

Schwalm-Eder-Kreis



26.08.2021

## Elternbrief Nr. 1 - Schuljahr 2021/22



Liebe Eltern,

**die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen und die Schule beginnt** bald wieder. Ich hoffe, Sie und auch die Kinder haben sich alle gut erholt, damit wir voller Elan am Montag starten können?!

Anbei sende ich Ihnen noch einige Hinweise und Informationen, die vor Schulbeginn für uns alle relevant sind.

Am **Montag**, den 30. August, **startet der Unterricht für alle Klassen um 8.30 Uhr**. Der Unterricht endet um 12.15 Uhr. Am Dienstag, den 31. August, werden die Erstklässler eingeschult. Für die 2. bis 4. Klassen ist an diesem Tag ebenfalls Klassenlehrerunterricht von 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr. Ab Mittwoch findet der Unterricht dann nach dem neuen Stundenplan statt.

Anbei sende ich Ihnen ein **Elternschreiben des Hessischen Kultusministeriums** zum Schulstart unter den derzeitigen Pandemie-Bedingungen mit der Bitte um Kenntnisnahme. Darin ist u.a. die Rede von den neuen Corona-Tests, auf die wir im Laufe der ersten Wochen umstellen werden. In der Anlage ist für Sie zur Information eine **Testanleitung** hinterlegt. In der Handhabung gibt es aber kaum Unterschiede zu den bisherigen Tests.

Im Zusammenhang der Tests bedenken Sie bitte, dass die vor den Ferien bereits ausgeteilte **Einwilligungserklärung** zu dem Test Ihres Kindes am 1. Schultag unbedingt **vorliegen muss**. Sollte diese **vor Unterrichtsbeginn** nicht da sein, darf Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen und muss wieder abgeholt werden! Zur Sicherheit habe ich auch diese nochmal als Datei zum Herunterladen angehängt.

Ab Montag befinden wir uns in den zwei **Präventionswochen**, in denen die **Maskenpflicht wieder über den ganzen Vormittag** hinweg gilt und für die Teilnahme am Präsenzunterricht **drei- statt zweimal pro Woche ein negativer Testnachweis** erfolgen muss.

Ab Montag ist zudem das Tragen von **medizinischen Masken vorgeschrieben** (nicht zu verwechseln mit FFP2-Masken). Sogenannte Alltagsmasken sind nicht mehr zulässig! Außerdem sind die Lehrerinnen und Lehrer angehalten, auf einen **täglichen Wechsel der Masken** zu achten. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn Sie zu Beginn einer Woche Ihrem Kind eine entsprechende Anzahl an **Masken zum Wechseln in den Ranzen** tun (beispielsweise in einer kleinen Dose oder Tüte). Bedenken Sie bei der Anzahl bitte auch, dass u.U. innerhalb des Vormittages auch noch das ein oder andere Mal gewechselt werden muss, weil sie durchfeuchtet oder kaputtgegangen ist. Für den Notfall halten wir im Sekretariat eine Wechselmaske bereit, die allerdings keiner kindgerechten Größe entspricht.

Für **medizinische Masken gibt es keine Tragezeitbegrenzungen**, weil sie im Sinne der Arbeitsmedizinischen Regel (AMR) 14.2 als „nicht belastend“ gelten (anders als bei FFP2-Masken). Trotzdem können Sie sicher sein, dass wir natürlich hinreichende **Maskenpausen für Ihre Kinder** am Vormittag einlegen werden, um zumindest zeitweise für Entlastung zu sorgen.

Je nach pandemischer Lage kann das Tragen der Masken über den ganzen Vormittag nach den beiden Präventionswochen wieder aufgehoben werden. Nach derzeitiger Information besteht die Maskenpflicht im Unterricht ab einer 7-Tage-Inzidenz in einem Landkreis von über 100.

Wie Sie vielleicht schon der Presse entnommen haben, führt das Land Hessen an Montag ein **Testheft** für alle Kinder ein. Alle in der Schule durchgeführten Test werden dort vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin eingetragen. Dieses Testheft **dient** Ihrem Kind dann im privaten Bereich **als Negativnachweis**. Auch Bürgertests können dort vermerkt werden. Nähere Erläuterungen dazu entnehmen Sie bitte dem angefügten Schreiben des HKM. Das Testheft bekommt jedes Kind am ersten Schultag ausgehändigt.

Wir freuen uns, am Montag in das neue Schuljahr einzusteigen, hoffen auf ein kontinuierliches Arbeiten gemeinsam mit Ihren Kindern und wünschen allen Schülerinnen und Schülern **einen guten Start** in das neue Schuljahr.

Viele Grüße

Cathrin Schott